



1 **Antragsteller:** Junge Union Kreisverband Ludwigslust-Parchim

2 **Autor:** Lukas Jessel

3 **Betreff:** Wolfsverordnung

4

5 Der MV-Tag möge beschließen:

6 Die Junge Union Mecklenburg-Vorpommern setzt sich für die umgehende Einführung einer Wolfsverordnung,
7 zunächst unabhängig vom Bund, ein.

8 Diese Wolfsverordnung muss neben den Maßnahmen zur Vergrämung auch die Tatbestände definieren, die zu
9 einer zügigen und gezielten Entnahme von den Wölfen führt, die sich wiederholt bewohntem Gebiet nähern und
10 die wiederholt problematisches Verhalten gegenüber Nutz- und Weidetieren zeigen. Betroffenen Tierhaltern muss
11 es ermöglicht werden, bei nachweislichen Schäden durch den Wolf im Wiederholungsfall, trotz eingehaltener
12 Schutz- und Präventionsmaßnahmen, eine gezielte Schutzjagd zu beantragen. Bei eindeutiger Sachlage, die durch
13 den Kreis zu prüfen ist, muss die zuständige Stelle in der Lage sein, lokale Jäger mit der Entnahme zu beauftragen.

14

15 **Begründung:**

16 Die Haltung von Weidetieren gilt in Mecklenburg-Vorpommern als elementarer Bestandteil und ökologisch
17 vorteilhafteste Form der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung. Weidetierhalter sichern mit ihr ihre wirtschaftliche
18 Existenz, produzieren hochwertige Lebensmittel und betreiben mit der Weidetierhaltung aktiv Landschaftspflege
19 und Deichschutz. Dies dient dem Erhalt unserer mecklenburg-vorpommerschen Kulturlandschaften. Durch den
20 steigenden Wolfsbestand ist das heimische ökologische Gleichgewicht in Gefahr. Während das heimische Damwild
21 vertrieben wird, steigt die Zahl der Übergriffe auf Weidetiere und damit die Ausgaben von Steuergeldern für
22 Entschädigungs- und Präventionszahlungen. Die bislang eingeführten Schutzmaßnahmen stellen die
23 Weidetierhalter aufgrund der großen Flächen vor eine enorme zeitliche Belastung. Gleichzeitig bieten diese
24 Maßnahmen keinen vollständigen Schutz, da die Wölfe sich anpassen. Vorfälle in Brandenburg haben gezeigt, dass
25 Wölfe in der Lage sind, Schutzzäune zu untergraben. In Sachsen sind Fälle dokumentiert, in denen Wölfe
26 Doppelzäune, die zusätzlich mit Strom gesichert waren, übersprungen haben. Schutzjagden nach schwedischem
27 Vorbild dürfen als ultima ratio deshalb kein Tabu mehr sein. Eine praxistaugliche Wolfsjagdverordnung, die in
28 Abstimmung mit dem Naturschutzbund, den Jagdbehörden sowie den betroffenen Weidetierhaltern entwickelt
29 wird, sehen wir daher als unumgänglich.

30 *Faktenlage:*

31 Seit Jahresbeginn kam es in Mecklenburg-Vorpommern durch den Wolf zu insgesamt 12 Übergriffe auf Nutztiere
32 (Stand 10/2018). Dabei wurden 56 Tiere getötet und 23 Tiere verletzt. Für Mecklenburg-Vorpommern sind aktuell
33 2 Wolfsrudel nachgewiesen, deren Kernlebensraum vollständig im Land liegt, und zwar in der Ueckermünder Heide
34 und in der Kalißer Heide. Ein drittes Rudel hat sich in der Retzow-Jännerstorfer Heide im Grenzbereich zwischen
35 MV und Brandenburg etabliert. Das dem Land Brandenburg zuzuordnende Rudel der Kyritz-Ruppiner Heide
36 erstreckt seinen Aktionsbereich teilweise auf M-V. Das Löcknitzer Rudel lebt offenbar grenzübergreifend zwischen

37 MV und Polen. Außerdem sind für Mecklenburg-Vorpommern je ein Wolfspaar in Jasnitz und in der Nossentiner
38 Heide sowie ein residenter Einzelwolf im Müritz-Nationalpark nachgewiesen.¹

39 Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie in MV geht auf der eigenen Website wolf-mv.de davon aus,
40 dass Nutztiere weniger als 1% der Nahrung ausmachen. Die verbleibenden 99% entfallen auf das heimische
41 Damwild, Hasen und Nagetiere.²

42 *Wolfsverordnung konkret:*

- 43 - Für ein aktives Wolfsmanagement ist ein Populationsmodell nach wissenschaftlichen Standards zu
44 erstellen, welches auf der Grundlage der Reproduktionsraten den tatsächlichen Zuwachs an Wölfen im
45 Land Mecklenburg-Vorpommern ermittelt.
- 46 - Aus diesen Zahlen gilt es eine Quote zu ermitteln, wie viele Wölfe im Zuge von Schutzjagden aus der
47 Population entnommen werden dürfen, ohne die Bestandsentwicklung zu gefährden.
- 48 - Weiterhin gilt es konkrete Tatbestände zu definieren, die eine Genehmigung einer Schutzjagd
49 rechtfertigen. Auch muss vorab genau festgelegt werden, welche Personen im Falle einer Genehmigung
50 einer Entnahme mit dieser beauftragt werden dürfen.
- 51 - Für die Entnahmen innerhalb der Quote ist anschließend eine Erfolgskontrolle durchzuführen und zu
52 dokumentieren, um dem EU- Artenschutzrecht der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie zu entsprechen sowie
53 die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zu beachten.
- 54 - Für den Wolf müssen Wolfsvollschongebiete, beispielsweise auf ehemaligen Truppenübungsplätzen,
55 ermöglicht werden, die dem Zwecke der Arterhaltung dienen.

¹ <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Aktuell/?id=143551&processor=processor.sa.pressemitteilung>

² <http://www.wolf-mv.de/pages/portrait.html>